

**Ausschussbetreuender Bereich
6-60**

Drucksachen-Nr.

0434/2021

öffentlich

**Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität
Sitzung am 14.09.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße die Fahrradschutzstreifen zu ersetzen

Der vorliegende Sachverhalt wurde bereits unter der Drucksachennr. 0571/2021 in dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner Sitzung vom 02.02.2021 behandelt und daraufhin in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität verwiesen.

Hierbei wurde die von der Politik gewünschte zusätzliche Berücksichtigung der Verlagerung des Schülerverkehrs in die Straße Sandbüchel in die Beschlussfassung mit aufgenommen.

Inhaltlich wird beantragt, dass die bestehenden Fahrradschutzstreifen mit ihren Markierungen auf der Straße Alt-Refrath und Golfplatzstraße entfernt werden und ein neuer 1,50 m breiter Fahrradschutzstreifen auf den letzten 50 m in Richtung Kreuzung Alt-Refrath/Dolmanstraße markiert wird.

Zusätzlich sollte auf dem genannten Streckenabschnitt das Verkehrszeichen 277.1 („Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“) aufgestellt werden sowie auf der Fahrbahn entweder sogenannte „Sharrows“ oder Fahrbahnmarkierungen „Achtung Radfahrende“ markiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der genannte Streckenabschnitt stellt aus Sicht der Verwaltung eine wichtige Radwegeverbindung zwischen Bensberg und Refrath dar, die auch häufig von mit dem

Fahrrad fahrenden Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

Weiterhin ist der vom Antragsteller beschriebene Streckenabschnitt ein Teil der Zubringerstrecke von Bensberg aus in Richtung des Haupttrassenverlaufes der RadPendlerRoute in Richtung Köln (vgl. Drucksachennr. 0433/2021), einem Projekt des Rheinisch-Bergischen Kreises mit einheitlichen Qualitätsstandards hinsichtlich der Ausstattung der Trassen.

Die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt hierfür zeitnah die Entwurfsplanung zu vergeben.

Unabhängig von dem laufenden Projekt der RadPendlerRouten stellt sich die örtliche Situation so dar, dass die Anlegung eines einseitigen Schutzstreifens mit einer Breite von 1,50 m in Fahrtrichtung Dolmanstraße, wie vom Antragsteller gefordert, aus rechtlicher Sicht nicht umsetzbar ist. Die Fahrstreifenbreite beträgt in diesem Bereich um die 3,00 m. Laut Regelwerk müsste mindestens eine Restfahrbahnbreite von 2,25 m bestehen bleiben bei der Anlegung eines 1,50 m breiten Schutzstreifens. Im unmittelbaren Knotenzufahrtsbereich würden die PKWs aufgrund der geringen Fahrbahnbreite den Schutzstreifen somit regelmäßig überfahren müssen, was nicht zulässig ist. Der gleiche Sachverhalt ergibt sich bei der Anlegung eines einseitigen Schutzstreifens mit der Mindestbreite von 1,25 m.

Die Anlage komplett neuer Radverkehrsanlagen im Bereich der Straßen Alt-Refrath/Golfplatzstraße wird von der Verwaltung befürwortet, jedoch lässt die Querschnittsbreite im betreffenden Straßenabschnitt keine neuen beidseitigen Schutzstreifen selbst mit einem Mindestmaß von 1,25 m nach geltenden Regelwerken zu. Die Breite der verbleibenden Restfahrbahn muss bei zweistreifigen Straßen mindestens 4,50 m betragen und diese Voraussetzung ist vor Ort nicht gegeben. Somit kann mindestens das Begegnen von PKWs nicht gewährleistet werden.

Als Alternative würden sich sogenannte Radfahrpiktogrammen in einem regelmäßigen Abstand auf der Fahrbahn anbieten. Ein entsprechendes Forschungsprojekt der Universität Wuppertal zum Thema „Radfahren bei beengten Verhältnissen – Wirkung von Piktogrammen und Hinweisschildern auf das Fahrverhalten und Verkehrssicherheit“ ist mittlerweile abgeschlossen und liegt seit Juni 2021 zur öffentlichen Einsicht vor. Eine Prüfung, ob die Radfahrpiktogramme im vorliegenden Fall als Alternative angewendet werden können, muss durch die Verwaltung, sobald Kapazitäten zur Verfügung, stehen noch erfolgen.

Das zusätzliche Aufstellen des Verkehrszeichens 277.1 erscheint auf dem Streckenabschnitt Alt-Refrath/Golfplatzstraße nicht zielführend zu sein, da aufgrund der bestehenden Enge das Verkehrszeichen die Autofahrer, die überholen wollen, auch nicht am Drängeln laut Polizei hindern würde.

Eine Verlagerung des Schülerverkehrs von der Saaler Mühle kommend in die Straße Sandbüchel kann für einige Schüler, abhängig von ihrem Ziel, eine Option sein. Generell sollte der Radverkehr jedoch gleichberechtigt mit dem motorisierten Verkehr das Hauptverkehrsnetz nutzen können und dafür ausgestattet sein.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Strecke zu einem Zubringer der RadPendlerRoute wird, sollte der Radverkehr (inklusive dem Schulverkehr) auch weiterhin auf dem benannten Streckenabschnitt verkehren.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt mit Blick auf das Projekt der RadPenderRouten, wofür die Stadt Bergisch Gladbach aktuell die Ausschreibung für die Entwurfsvergabe vorbereitet, den dargelegten Sachverhalt in diesem Zusammenhang zu klären und verweist auf die entsprechende Vorlage mit der Drucksachennr. 0433/2021.

Klimatische Auswirkungen

Ein Fokus auf den Radverkehr ist stadtklimatisch positiv zu beurteilen.